

auszubildende Person

A. SCHULE AB KLASSE 10 (Fortsetzung)

Bei privaten Ausbildungsstätten:
Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr einschließlich
Samstagen
Bei Internatsunterbringung:
Höhe der monatlichen Heimkosten →

Tage
Euro
kostenfreie Monate

→ Heimkosten umfassen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ohne Schulgeld) sowie pädagogische Betreuung (ohne pflegerische und soziale Betreuungsleistungen).

B. PRAKTIKUMSSTELLE

Fachrichtung des Praktikums
Beginn des Praktikums
Ende des Praktikums

Dieses Praktikum wird im genannten Zeitraum durchgeführt im Zusammenhang mit dem Besuch der

Schulform/Ausbildungsstättenart und Fachrichtung; falls bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Höhe der Praktikumsvergütung einschließlich Sonderzuwendungen (brutto, ohne Sachbezüge)

Euro/Monat
insgesamt Euro
Art der Sachbezüge

Gewährung von Sachbezügen nein ja, und zwar

C. HÖHERE FACHSCHULE, AKADEMIE, HOCHSCHULE

Datum der Erstscheinung
Beginn des Studiums →

Fachrichtung/Fachbereich
Studienziel (Art und Fachrichtung des Abschlusses)

Das WS/SS 20 /20 ist bezogen

auf das 1. Fach, das Fachsemester, 1. Fach
auf das 2. Fach, das Fachsemester, 2. Fach und weitere
auf das 3. Fach, das Fachsemester, Die Immatrikulation erfolgte aufgrund vorläufiger Zulassung
Bei Hochschulen und Akademien, deren Abschlüsse den Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind: Studium in Vollzeit Studium in Teilzeit
Bei Höheren Fachschulen und anderen Akademien: tatsächliche Wochenstundenzahl (Zeitstunden) des planmäßigen Unterrichts
Regelstudienzeit in Semestern
Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr (einschließlich Samstagen)

→ Gemeint ist das Studium, für das diese Bescheinigung beantragt wird (erster Vorlesungstag).

D. FERNLEHRINSTITUT

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

Beginn der Teilnahme am Fernlehrgang
voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses

Die auszubildende Person hat in den letzten sechs Monaten erfolgreich am Lehrgang teilgenommen ja nein
Die auszubildende Person kann den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden ja nein
Die Teilnahme an dem Lehrgang nimmt die Arbeitskraft der auszubildenden Person voll in Anspruch ja in den Monaten nein
Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts öffentlich-rechtlicher Träger privater Träger

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Der unter Buchstabe A aufgeführten Ausbildungsstätte ist bekannt, dass sie verpflichtet ist, das genannte Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu unterrichten, wenn die auszubildende Person die Ausbildung abbricht bzw. nach Anmeldung bei der Ausbildungsstätte nicht aufnimmt und ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Es wird bestätigt, dass die Angaben im folgenden Bereich richtig und vollständig sind A-D →

Datum, Unterschrift der Ausbildungsstätte

– Stempel –

→ Bitte zutreffenden Buchstaben A, B, C oder D eintragen.

